

Beobachtungsrichtlinie für die Saison 2011/12

Schiedsrichterausschuss KVF Erzgebirge

1. Anforderungen an den Beobachter

- Beobachter ist aktives Mitglied eines Vereines im SFV (KVF ERZ)
- Teilnahme an mindestens drei Lehrabenden des KVF ERZ
- Absolvierung des Regeltests analog SR der Erzgebirgssparkassen-Liga (EL) und der Sparkassen –Kreisliga (SKL)
- Teilnahme an der Beobachertagung bzw. an einer Nachschulung

2. Grundlage für die Beobachtungen

- Grundlage für Beobachtungen ist die Beobachtungsrichtlinie des SFV (KVF ERZ)

3. Beobachertagung des KVF Erzgebirge

- Beobachertagung findet zu Beginn einer neuen Saison statt
- Beobachertagung beinhaltet:
 - Auswertung des vergangenen Spieljahres aus Beobachtersicht
 - Auswertung der Beobachtungen
 - Bekanntgabe von Regeländerungen
 - schriftlicher Regeltest
 - Zielstellung für das neue Spieljahr
 - Einstufungen der Beobachter
- Bei Verhinderung wird Nachschulung mit Regeltest organisiert

4. Einstufungen der Beobachter im KVF Erzgebirge

- Beobachter ESL (für SR der EL und der Fördergruppe)
- Beobachter SKL (sonstige SR)

5. Durchzuführende Beobachtungen

Einstufung	Beobachtungen	Bemerkung
- SR EL	1x pro Spieljahr	
- Anwärter EL	2x pro Spieljahr	
- Fördergruppe	3x pro Spieljahr	
- SR SKL	1x je 3 Spieljahre	
- Anwärter SKL	2x pro Spieljahr	
- SR 1.KK, SR 2.KK	nach Erfordernis	
- Anwärter 1.KK	2x pro Spieljahr	
- SR Nachwuchs	nach Erfordernis	
- SR Anwärter	Betreuung	durch SR EL/SKL

- Zusätzliche Beobachtungen können durch den SRA bei Auffälligkeiten bzw. Vorkommnissen angesetzt werden
- Schwerpunkt für Beobachtungen des KVF Erzgebirge besteht darin, junge und entwicklungsfähige Schiedsrichter durch zielgerichtete Beobachtungen zu sichten und zu fördern.
- Die Anzahl der Beobachtungen wird durch die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel begrenzt.

6. Beobachteransetzungen

- Beobachter mit E-Mail-Adresse werden ausschließlich per DFBnet angesetzt.
- Verbleibende Beobachter werden telefonisch angesetzt.
- Jeder Beobachtereinsatz wird zusätzlich im DFBnet eingetragen. Bei kurzfristigen Spielausfällen oder Umbesetzungen kann somit der angesetzte Beobachter durch den SR-Ansetzer benachrichtigt werden.

7. Auswertung von Beobachtungen

- Note $\geq 8,0$ bestanden, wenn zweimal mindestens 8,0
- Note $< 8,0$ einmalige Wiederholung möglich
- Beobachtungen werden generell erst nach Prüfung durch den jeweiligen Verantwortlichen freigegeben.
- Vorherige Bekanntgaben von Benotungen sind nicht zulässig.

8. Vertretungsregelung / Verantwortlichkeiten

- | | |
|---|----------------------|
| - 1. Vertreter Beobachtungswesen | Spk. Häder, Wolfgang |
| - Beobachtungs-Ansetzer EL | Spk. Martin, Michael |
| - Beobachtungs-Ansetzer Fördergruppe | SR-Gruppe |
| - Beobachtungs-Ansetzer SKL und Anwärter SKL | SR-Gruppe |
| - Beobachtungs-Ansetzer 1. KK, 2. KK, Nachwuchs | SR-Gruppe |

9. Beobachtungsstatistik

- Alle Beobachtungsergebnisse sind für die statistische Erfassung an den Verantwortlichen für Beobachtungen weiterzuleiten.

10. Schulung und Neugewinnung von Beobachtern

- Zur Umsetzung der Richtlinie für Beobachtungen im KVF Erzgebirge sind geeignete erfahrene Schiedsrichter zu gewinnen. Erforderliche Schulungen werden durch das Beobachtungswesen nach Erfordernis organisiert.

Diese Beobachtungsrichtlinie tritt am 01.08.2011 in Kraft.